

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Allendorf
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Müller
Zimmer-Nr.: 02 - 021
Telefon: 0641 306-1015
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: dagmar.mueller@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II-2

Datum
27.11.2012

**Mitteilungen und Anfragen;
Plakatierung im Ort**

Niederschrift der Sitzung vom 06.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 06.11.2012 wurde unter dem Punkt 9. Mitteilungen und Anfragen – Plakatierung im Ort - folgendes beschlossen:

„Herr Prof. Dr. Bockisch bezieht sich auf die etwas anzügliche Plakatierung im Ort und fragt, ob das Aushängen der seit Wochen hängenden Plakate vom FFK-World genehmigt sei und ob man Einfluss darauf habe, was für Plakate im Ort aufgehängt werden.“

Antwort:

Die Plakate der FKK-World waren genehmigt, was sowohl die Dauer als auch die Anzahl angeht.

Das Motiv des von Ihnen beschriebenen Plakates war Anlass für Diskussionen in der Bevölkerung bis hin zu Anfragen an den Deutschen Werberat in Berlin. Aufhänger der Diskussionen war jeweils der Text des Plakates, welcher in Unkenntnis der Bedeutung zugelassen wurde und nicht wieder zum Tragen kommen wird. Das Foto hingegen war nicht Gegenstand der Kritik und wurde auch vom Deutschen Werberat nicht bemängelt.

Hinsichtlich des verwendeten Fotos wurde hier durch Übersendung der Unterlagen bekannt, dass Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht und das Verfahren jetzt eingestellt worden ist.

Die Stadt Gießen hat die Verwaltung der Standorte für Plakatwerbung an die Firma awk vergeben, zu erkennen auch an den runden Aufklebern auf den genehmigten Plakaten.

Sie können versichert sein, dass die Plakatmotive im Vorfeld nach Vorgaben der Stadt durch die Firma einer Musterung unterzogen werden. In der Vergangenheit wurden in Einzelfällen bereits Aufforderungen zum Ändern von Motiven verlangt und manche Plakate sogar ganz abgelehnt.

Darüber hinaus muss, wie bereits eingangs beschrieben, darauf verwiesen werden, dass es sich bei der Betrachtung der Plakate um ein subjektives Empfinden handelt, das sicher nicht nur hier zum Tragen kommt, sondern z.B. auch schon schlicht bei der Kleiderwahl von jungen Männern und Frauen in der Öffentlichkeit.

Nach derzeitigem Stand stehen dem Ordnungsamt keine rechtlichen Mittel zur Verfügung, um Plakate mit einem Foto, wie von Ihnen kritisiert, zu verbieten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'S' followed by a dot and a cursive flourish.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin